

Planungsvereinbarung zur K30n

zwischen

dem Kreis Warendorf, vertreten durch den Landrat

- nachstehend "Kreis" genannt-

und

der Stadt Oelde, vertreten durch den Bürgermeister

- nachstehend "Stadt Oelde" genannt-

und

der Stadt Ennigerloh, vertreten durch den Bürgermeister

- nachstehend "Stadt Ennigerloh" genannt -

§1 Gegenstand der Vereinbarung

Die Beteiligten planen den Bau einer direkten Verbindungsstraße zwischen dem vorhandenen Kreisverkehr am Knotenpunkt der K30 (von-Büren-Allee) mit der L882 (Vellerner Straße) und der L792 (Ennigerloher Straße) im Bereich südöstlich der DB-Unterführung.

In Fortführung der K30 stellt dieses Zwischenstück zur Anbindung an die L792 einen Lückenschluss im überörtlichen Verkehrsgefüge dar. Daher soll diese - im Regionalplan Münsterland als „sonstige regionalplanerisch bedeutsame Straße“ geführte Verbindung - in der Straßenbaulast des Kreises Warendorf als K30n realisiert werden, an der sich die oben genannten Beteiligten als Projektpartner paritätisch beteiligen.

(1) Gegenstand dieser Vereinbarung sind alle

Planungs-, Gutachten- und Verfahrenskosten, die der Schaffung der planungsrechtlichen Grundlagen für die Baumaßnahme in Form eines planfeststellungsersatzenden Bebauungsplanes dienen, einschließlich landschaftspflegerischer Begleitpläne, artenschutzrechtlicher Fachbeiträge, erforderlicher wasserrechtlicher

Grundlagen und Verfahren etc. sowie ggf. anfallende Gutachter- und sonstiger Kosten, die im Zusammenhang mit den Aufwendungen für den freihändigen Grunderwerb, dessen Vorbereitung oder bodenordnenden Maßnahmen stehen.

(2) Ausdrücklich nicht Gegenstand dieser Vereinbarung sind

die Planungsleistungen, die der technischen Vorbereitung des Straßenbaus zuzurechnen sind; diese Leistung wird einschließlich Vermessung und Bauüberwachung der Kreis Warendorf ohne gesondertes Entgelt mit eigenem Personal erbringen.

§2 Kostenbeteiligung – Anrechnung von Zuschüssen

(1) Für die vorgenannten vertragsgegenständlichen Planungsleistungen im Zusammenhang mit der Bauleitplanung (§1, Abs.1) werden nach gegenwärtigem Kenntnisstand voraussichtlich externe Honorarkosten in Höhe von 41.000 € fällig, die von dem Kreis Warendorf, der Stadt Ennigerloh und der Stadt Oelde zu je einem Drittel getragen werden.

Die Durchführung des planfeststellungersetzenden Bebauungsplanverfahrens einschließlich aller wasser-, natur- und artenschutzrechtlichen Nebenverfahren, ggf. weiterer Umweltverträglichkeitsuntersuchungen bzw. FFH-Vorprüfungen sowie die Grunderwerbsverhandlungen werden von der Stadt Oelde durchgeführt, gesteuert und abgerechnet.

Die Stadt Oelde ist für die vorbereitenden Artenschutzprüfungen Stufe I und II Untersuchungen bereits mit einem Betrag von 5.400 € in Vorleistung getreten. Gemäß Planungsfortschritt und auf Anforderung der Stadt Oelde werden die Projektpartner hierauf und die folgenden Planungsschritte Abschlagzahlungen leisten. Insoweit stellt die Stadt Oelde die Projektpartner von Vorfinanzierungskosten frei.

(2) Der Kreis Warendorf wird für die Gesamtmaßnahme einen Förderantrag stellen. Nach Schlussrechnung und Führung des Schlussverwendungsnachweises der Gesamtmaßnahme und der zuvor eingetretenen Zahlungswirksamkeit der eingeplanten Bewilligung von Landesmitteln wird der Kreis als Zuwendungsempfänger die ge-

förderten Anteile an den Planungskosten im Verhältnis der Aufwendungen an die Städte Ennigerloh und Oelde erstatten.

Warendorf, den

Kreis Warendorf

Der Landrat /

Dr. Olaf Gericke

Oelde, den

Stadt Oelde

Der Bürgermeister

Karl-Friedrich Knop

Ennigerloh, den

Stadt Ennigerloh

Der Bürgermeister

Berthold Lulf